

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen

TYPISCHE MERKMALE UND RISIKEN

Was ist die Sparkasse Card

Die Debitkarte Sparkasse Card ist ein Zahlungsinstrument, das es dem Karteninhaber ermöglicht, Transaktionen über das internationale Zahlungssystem, dessen Markenname auf der Karte aufgedruckt ist, durchzuführen, und zwar:

- Waren und/oder Dienstleistungen von Händlern zu erwerben, die an dem internationalen Zahlungssystem teilnehmen, auch über das Internet oder andere virtuelle Kanäle, ohne gleichzeitige Barzahlung;
- Bargeldabhebungen bei den Banken des Internationalen Kreises in Italien und im Ausland, auch an zugelassenen Geldautomaten (ATM).

Die Karte kann im Rahmen der Verfügbarkeit des Kontos, mit dem sie verbunden ist, und innerhalb der unten aufgeführten Nutzungsgrenzen Verwendung finden. Einkäufe und Barabhebungen sind im Rahmen des verbleibenden Nutzungsrahmens zum Zeitpunkt der Nutzung der Karte möglich.

Die Karte ist mit Zusatzleistungen verbunden, wie z.B. einer Multi-Risk-Versicherung, dem 3D Secure Fraud Protection Service und dem Spending Control Service.

Die Leistungen werden gemäß den zum Zeitpunkt der Beantragung der Karte und/oder der Leistung geltenden Bedingungen erbracht. Eine Liste aller zusätzlichen Dienstleistungen und eine Beschreibung ihrer jeweiligen Nutzungsbedingungen zu Informationszwecken finden Sie unter www.nexi.it.

Wesentliche Risiken

- Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (etwa Erhöhung der Dienstleistungsgebühren und -entgelte), wenn dies vertraglich vorgesehen ist;
- missbräuchliche Verwendung von Karte und PIN durch Dritte bei Verlust, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Fälschung und Raubkopie mit der daraus folgenden Gefahr der Verwendung durch Unbefugte.
Der Karteninhaber ist daher verpflichtet, die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und ihre Verwendung streng vertraulich zu behandeln.
- Verwendung der Karte auf Internetseiten, die keine Sicherheitsprotokolle aufweisen;
- Änderung des Wechselkurses bei Einsatz in einer anderen Währung als dem Euro.
- Bei vorschriftswidriger Verwendung der Karte durch den Karteninhaber und entsprechendem Widerruf der Kartenbenutzungsberechtigung durch den Kartenaussteller und/oder bei Zahlungsverzug werden die die Karte und den Karteninhaber betreffenden Daten gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Evidenzzentrale (CAI) und/oder an andere öffentliche Datenbanken und/oder Archive der zuständigen Behörden übermittelt. Die Übermittlung von Negativinformationen kann den Zugang zu Krediten erschweren. Der Inhaber wird im Voraus über die erste Übermittlung von Negativinformationen über ihn informiert.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Nachstehend sind die für den Karteninhaber geltenden maximalen wirtschaftlichen Bedingungen für die Sparkasse Card angeführt. Die tatsächlich für den Karteninhaber geltenden Bedingungen sind der im Vertrag enthaltenen "Zusammenfassenden Übersicht Sparkasse Card" zu entnehmen.

A) Gebühr JÄHRLICH HÖCHSTENS (1,2):

24,00 Euro

B) HÖCHSTBETRAGSGRENZE (im Rahmen der Verfügbarkeit des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist):

4.000 Euro

C) VERZUGSZINSEN:

Nicht vorgesehen.

D) HÖCHSTGEBÜHR FÜR BARBEHEBUNGEN:

- 0,00 Euro für jede Barbehebung bei Schaltern der Gruppe Südtiroler Sparkasse
- 3,00 Euro für jede Barbehebung bei Schaltern anderer Banken, in Italien und im Ausland (Euro-Raum) (*).
- 3,50 Euro für jede Barbehebung bei Schaltern anderer Banken im Ausland (Nicht-Euro-Raum).

(* einschließlich der EU-Länder, die den Euro nicht einführen, sich aber an die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft halten.

Darüber hinaus können die Banken, die die Dienstleistung erbringen, und/oder Dritte, die Eigentümer oder Betreiber von Geldautomaten sind, die am internationalen Zahlungssystem teilnehmen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des internationalen Zahlungssystem zusätzliche Provisionen auf diese Transaktionen erheben, die von den Geldautomaten selbst ordnungsgemäß mitgeteilt und/oder hervorgehoben werden.

E) HÖCHSTGEBÜHR FÜR BARBEHEBUNGEN UND KÄUFE (im Rahmen der Verfügbarkeit des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist, und der unter Punkt B festgelegten Höchstbetragsgrenze):

Behebungen in Italien

Es sind 3 Transaktionen pro Tag mit folgenden Limits vorgesehen:

- 4.000 Euro pro Tag
- 4.000 Euro im Monat

Behebungen im Ausland

Es sind 3 Transaktionen pro Tag mit folgenden Limits vorgesehen:

- 4.000 Euro pro Tag
- 4.000 Euro im Monat

Die vorgenannten Limits gelten unbeschadet etwaiger weiterer Beschränkungen, die von der Bank, die Eigentümerin des Geldautomaten ist, der den Betrag auszahlt, auferlegt werden.

Käufe in Italien und im Ausland:

- 4.000 Euro pro Tag
- 4.000 Euro im Monat

F) WERTSTELLUNGSDATUM FÜR DIE BELASTUNG DES KONTOS:

Das Wertstellungsdatum für die Abbuchung der einzelnen Transaktion vom Konto ist das Datum, an dem die Transaktion ausgeführt wird.

G) ZUGANG ZU DEN BEWEGUNGEN:

- Online-Zugang durch Abonnement des persönlichen Bereichs der Webseite und der Nexi Pay App: kostenloser Service.
- Zugang über Kundendienst: kostenloser Service.

H) WECHSELKURS BEI TRANSAKTIONEN IN ANDEREN WÄHRUNGEN ALS DEM EURO:

Der Kurs wird am Tag der Umrechnung gemäß den internationalen Vereinbarungen mit den Visa- und MasterCard-Zahlungssystemen festgelegt.

Der in Euro belastete Betrag, der in der Bewegungsliste und im Kontoauszug der Karte erscheint, wird berechnet, indem auf den Betrag in der ursprünglichen Währung der von den Zahlungssystemen festgelegte Wechselkurs angewendet wird, gegebenenfalls zuzüglich einer von der Bank erhobenen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 % des getätigten Betrags.

I) GEBÜHREN BEI ZAHLUNGSVERZUG:

Nicht vorgesehen.

J) GEBÜHREN FÜR DIE RÜCKFORDERUNG VON GELDBETRÄGEN BEI NICHT AUTORISIERTEN, NICHT ODER FEHLERHAFT AUSGEFÜHRTEN ZAHLUNGEN UND BARGELDBEHEBUNGEN

Nicht vorgesehen.

K) GEBÜHREN FÜR DEN WIDERRUF DER ZUSTIMMUNG ZU ZAHLUNGSVORGÄNGEN:

Nicht vorgesehen.

L) GEBÜHREN FÜR DIE MITTEILUNG DER ABLEHNUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN:

Nicht vorgesehen

M) ERSATZ DER KARTE BEI ERNEUERUNG ODER DUPLIKAT/NEAUSSTELLUNG:

- Erneuerung Karte: 12,00 Euro
- Duplikat Karte: kostenlos

- Neuaustellung Karte kostenlos

N) ANFRAGE VON DOKUMENTEN:

- Kopie des vom Inhaber unterschriebenen Vertrages: kostenlos.
- Kopie "Zusammenfassende Übersicht Sparkasse Card": kostenlos.
- Kopie jährliche Kostenaufstellung: kostenlos.
- Kopie eines einzelnen Spesenbelegs: kostenlos.
- Kopie von bereits erhaltenen Informationen: kostenlos.
- Zusendung periodischer und anderer gesetzlich vorgesehener Mitteilungen: kostenlos.

O) GEBÜHR FÜR DAS TANKEN:

Nicht vorgesehen

P) ZUSATZDIENSTE:

- Multi-Risk-Versicherungspolice: kostenlos.
- Alert Messaging Services:
 - Alert Messaging Service - Security Alert: kostenloser Service mit automatischem Abonnement (*) (Versand von SMS-Nachrichten bei Transaktionen mit einem Betrag, der gleich oder höher ist als der vom Inhaber festgelegte Schwellenwert, verglichen mit dem von Nexi vordefinierten Schwellenwert).
 - Alert Message Service - ioSUCRO: Nexi sendet eine kostenlose SMS an die angegebene Mobiltelefonnummer, um den Kunden auf eine mögliche verdächtige Transaktion aufmerksam zu machen, mit der Möglichkeit einer Antwort des Kunden zur Bestätigung der Transaktion: 0,00 Euro (**). Alternativ kann sich der Kunde auch an den Kundendienst wenden.
- 3D-Secure-Dienst zum Schutz vor Betrug: ein Dienst zum Schutz von Online-Käufen, der automatisch und kostenlos abonniert wird, wenn der Ermittler eine Mobiltelefonnummer mitgeteilt wird. Wird diese nicht angegeben, kann sich der Inhaber über den persönlichen Bereich der Website oder die Nexi Pay App kostenlos anmelden. Alle Informationen über den Service sind in den Bestimmungen für Karteninhaber und in den Bestimmungen für den 3D Secure Service enthalten, die im Transparenzbereich der Nexi-Webseite veröffentlicht sind.
- Spending Control:
 - Basisfunktion: kostenlos;
 - Zusatzfunktionen: kostenlos.

Weitere Einzelheiten zu den verfügbaren Funktionen finden Sie im Reglement des Dienstes, die von Nexi von Zeit zu Zeit mit neuen Funktionen aktualisiert werden können.

- Nexi Payments SpA Kundendienst: kostenloser Service
- Saldoabfrage-Service: kostenloser Service, der nur an autorisierten Geldautomaten verfügbar ist und die Überprüfung der Verfügbarkeit der Karte ermöglicht. Der mitgeteilte Wert ist der niedrigere Wert aus Verfügbarkeit der Karte und Verfügbarkeit des Kontos.
- PIN-Änderungsservice: kostenloser Service, der nur an befähigten Geldautomaten verfügbar ist.
- Registrierung und Nutzung des persönlichen Bereichs der Nexi Pay Webseite und App: kostenloser Service.

(*) Der Dienst wird automatisch für den Kunden per SMS aktiviert, wenn die Handynummer angegeben wird, wenn die Bank den Dienst unterstützt und die Überprüfungen korrekt abgeschlossen wurden; in diesem Fall bestätigt Nexi dem Inhaber die Aktivierung per SMS. Alternativ kann der Inhaber den Dienst immer kostenlos auf APP-Benachrichtigungen für Transaktionen über 2 Euro aktivieren.

(**) Die Kosten für die Beantwortung von SMS werden direkt von Ihrem Telefonanbieter nach dessen eigenen Tarifen berechnet, außer bei Werbeaktionen, sowohl für italienische als auch für ausländische Nummern.

Für weitere Informationen zum Versicherungsschutz, zu den Servicebestimmungen und zur Anmeldung bei den optionalen Leistungen, konsultieren Sie die Webseite oder wenden Sie sich an den Nexi-Kundendienst.

Q) Die Einlage von Bargeld und Schecks bei den befähigten ATM:

Cut-Off Einlage Bargeld bei befähigten ATM der Bank:

- Einlage Bargeld an einem Bankarbeitstag bis 19.30 Uhr: selber Tag
- Einlage Bargeld an einem Bankarbeitstag nach 19.30 Uhr oder zu jeder Uhrzeit an einem Tag, er kein Bankarbeitstag ist: der Bankarbeitstag, der unmittelbar auf den Einzahlungstag folgt.

Cut-Off Einlage Schecks bei befähigten ATM der Bank:

- Einlage Schecks an einem Bankarbeitstag bis 15.00 Uhr: Gutschrift am Konto des Kunden: selber Tag
- Einlage Bargeld an einem Bankarbeitstag nach 15.00 Uhr oder zu jeder Uhrzeit an einem Tag, er kein Bankarbeitstag ist: Gutschrift am Konto des Kunden am Bankarbeitstag, der unmittelbar auf den Einzahlungstag folgt.

Höchstbetrag Werte für einzelne Einzahlung:

- Höchstzahl von Banknoten für Einzeleinzahlung € 30,00
- Höchstzahl von Schecks für Einzeleinzahlung Nr. 1

(1) 0,00 € für Business-Konten (begrenzt auf 2 Debitkarten), Business Web und Non-Profit-Konten (begrenzt auf 1 Debitkarte), wenn der Vertrag für das Girokonto vor dem 23.06.2022 unterzeichnet wurde

(2) € 0,00 Kondominium Konten (begrenzt auf 1 Debitkarte)

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN**Widerrufsrecht des Inhabers**

Wenn der Vertrag a) außerhalb der Geschäftsräume der Bank und/oder des Vermittlers oder b) mittels Fernkommunikationstechniken (wie Telefon, Internet oder E-Mail) und somit ohne gleichzeitige physische Anwesenheit des Kunden und des Personals der Bank und/oder des Vermittlers geschlossen wird, hat der Kunde, der den Status eines Verbrauchers hat, das Recht, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses oder - falls später - ab dem Tag, an dem der Kunde die Vertragsbedingungen gemäß Verbraucherschutzgesetz erhalten hat, von seinem Recht Gebrauch zu machen, ohne Angabe von Gründen und ohne dass ihm eine Vertragsstrafe droht, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Widerruf ist per Einschreiben mit Rückschein an die Bank unter den im Abschnitt "Informationen über die Bank" angegebenen Adressen/Kontaktdaten zu richten.

Der Widerruf gilt als wirksam, sobald die Bank davon Kenntnis erlangt. Im Falle eines Widerrufs gemäß diesem Artikel bleiben, wenn der Vertrag ganz oder teilweise erfüllt wurde, alle vom Karteninhaber vor dem Datum des wirksamen Rücktritts eingegangenen Verpflichtungen unberührt, so dass der Kunde innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Datum des wirksamen Rücktritts alle der Bank geschuldeten Beträge in einer Summe zahlen muss.

Dem Kunden wird kein Teil der periodischen Gebühr in Rechnung gestellt, und wenn es bereits in Rechnung gestellt wurde, wird es in voller Höhe zurückgebucht.

Rücktritt des Inhabers

Das Unternehmen/der Freiberufler hat das Recht, jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten, und zwar durch eine schriftliche Mitteilung, die per Einschreiben mit Rückschein an die Bank, an die im Vertrag angegebenen Adressen/Empfänger zu senden ist. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt als wirksam, zu dem die Bank davon Kenntnis erlangt.

Rücktritt durch die Bank

Die Bank und/oder Nexi können vom Vertrag zurücktreten:

- mit einer Frist von 2 (zwei) Monaten und ohne Kosten für den Kunden durch schriftliche Kündigung. Die Kündigung gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist ab dem Zeitpunkt als wirksam, zu dem der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass die Bank von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat
- aus einem berechtigten Grund, der dem Kunden schriftlich mitzuteilen ist, fristlos und ohne Kosten für den Kunden zu kündigen. Der Rücktritt gilt als wirksam, sobald der Kunde davon Kenntnis erlangt. Als berechtigter Grund gilt beispielsweise die Insolvenz des Inhabers, die Erhebung von Wechselprotesten, das Bestehen von zivil- und/oder strafrechtlichen Pfändungen und/oder Unterlassungsklagen gegen den Kunden.

Rechte und Pflichten des Kunden in allen Fällen des Rücktritts

In jedem Fall einer Ausübung des Rücktrittsrechtes

- bleiben alle Verpflichtungen des Karteninhabers vor dem Datum des Rücktritts unberührt: Der Kunde verpflichtet sich daher, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Datum des Rücktritts alle der Bank geschuldeten Beträge in einer Summe zu zahlen und, falls er im Besitz der Karte ist, diese unverzüglich ungtütig zu machen, indem er sie vertikal in zwei Teile zerschneidet. Andernfalls sperrt die Bank die Karte und jede weitere Verwendung wird als unrechtmäßig angesehen;
- hat der Karteninhaber Anspruch auf Erstattung der im Vertrag genannten Gebühr im Verhältnis zu dem Zeitraum der Nichtverwendung. Ebenso werden zusätzliche periodische Gebühren im Zusammenhang mit dem Besitz der Karte und den Nebenleistungen vom Kunden nur anteilig für den Zeitraum vor dem Entzug der Karte schuldet und im Falle einer Vorauszahlung anteilig zurückerstattet;
- der Karteninhaber haftet für alle nachteiligen Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der Karte nach Beendigung der Geschäftsbeziehung ergeben können.

Der Rücktritt erstreckt sich auch auf eventuelle Nebenleistungen zum Vertrag, auch in Abweichung von den Bedingungen, die in der einschlägigen Rechtslage vorgesehen sein können.

Höchstfrist für die Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die maximale Frist für die Beendigung des Vertragsverhältnisses im Falle eines Rücktritts durch den Kunden beträgt 45 (fünfundvierzig) Tage ab dem Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Bank.

Widerrufsrecht des Inhabers

Der Inhaber kann Beschwerden bei der Bank schriftlich per Einschreiben mit Rückschein, per Fax oder auf elektronischem Wege an die folgenden Adressen einreichen:

beschwerden_reclami@sparkasse.it

Die Bank antwortet auf die Beschwerde innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen nach ihrem Eingang, wobei sie im Falle der Annahme den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Lösung des Problems angibt.

Ist die Bank nicht in der Lage, die Beschwerde innerhalb des genannten Zeitrahmens zu beantworten, kann sie dem Inhaber eine vorläufige Antwort zukommen lassen, in der sie die Gründe dafür darlegt, dass sie nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen antworten kann. Die Umstände, die dazu geführt haben, dass sie nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen antworten konnte, dürfen auf keinen Fall auf den Willen oder die Fahrlässigkeit der Bank zurückzuführen sein. Im Falle einer vorläufigen Antwort antwortet die Bank in jedem Fall innerhalb von 35 (fünfunddreißig) Geschäftstagen endgültig auf die

Beschwerde. Antwortet die Bank nicht innerhalb dieser Frist auf die Beschwerde oder wird der Beschwerde nicht stattgegeben oder ist der Inhaber in jedem Fall mit der Antwort nicht zufrieden, kann er sich an den Schlichter für das Bank- und Finanzwesen ("ABF") wenden.

Um herauszufinden, wie und unter welchen Bedingungen das ABF angerufen werden kann, kann der Inhaber den speziellen "Leitfaden" konsultieren, der auf der Website und in den öffentlich zugänglichen Filialen der Banca d'Italia erhältlich ist, oder direkt die Website www.arbitrobancariofinanziario.it konsultieren.

Der Leitfaden ist auch über den Kundendienst erhältlich. Als Alternative zum ABF oder für Angelegenheiten, die nicht in dessen Zuständigkeit fallen, kann der Inhaber auch ohne vorherige Beschwerde bei der Bank einen Antrag auf Schlichtung bei einer der gesetzlich zugelassenen Schlichtungsstellen stellen (Gesetzesdekret Nr. 28 vom 4. März 2010).

Darüber hinaus kann der Inhaber im Falle eines Verstoßes der Bank gegen die in Titel II des Gesetzesvertr. Dekrets Nr. 11/2010 festgelegten Regeln eine Beschwerde bei der Banca d'Italia einreichen (gemäß Artikel 39 iVm Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe a des Gesetzesvertr. Dekrets Nr. 11/2010). Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die von der Bank eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Ausgabe von elektronischem Geld und die Verwaltung des entsprechenden Zahlungssystems werden Verwaltungsgeldstrafen in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang verhängt (gemäß Abschnitt VIII des Bankwesengesetzes und Artikel 32 des Gesetzesvertr. Dekrets Nr. 11/2010).

GLOSSAR

- **ATM (Automated Teller Machine):** Geldautomat, der sich in der Regel in Bankfilialen befindet und es dem Inhaber ermöglicht, Bargeldbehebungen vorzunehmen sowie gegebenenfalls Informationen über seinen Kontostand einzuholen.
- **PIN (Personal Identification Number):** persönliche Geheimnummer für Bargeldbehebungen an zugelassenen Geldautomaten in Italien und im Ausland und für andere Arten von Zahlungen, die die Verwendung elektronischer Geräte erfordern